

Mittwoch.

Erste Ausgabe. Vormittags 11 Uhr.

1. October 1851.

Nr. 503.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

**B.I.B.L.
UNIVERS.**

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!»

Zu bezahlen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expeditionen in Leipzig (Overstraße Nr. 8) und Dresden (bei C. Höckner, Neustadt, An der Brücke, Nr. 2).

**Zeitung für das Vierteljahr
1 1/2 Thlr.; jede einzelne Nummer 1 Rgr.**

Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Rgr.

Um die Verbreitung der Deutschen Allgemeinen Zeitung in immer weiteren Kreisen zu erleichtern, hat sich die unterzeichnete Verlagshandlung entschlossen, eine Preiserhöhung bei derselben einzutreten zu lassen. Sie wird daher vom 1. October an vierteljährlich in Sachsen statt 2 Thlr. nur 1 Thlr. 15 Rgr., im übrigen Deutschland und im Auslande statt 2 1/2 Thlr. nur 1 1/2 Thlr. kosten. Auch fünfzig wird die Zeitung täglich zwei mal erscheinen, wodurch die größte Schnelligkeit in Mittheilung der Neuigkeiten ermöglicht wird, dagegen, dem Beispiel aller sächsischen und der Mehrzahl der größten deutschen Zeitungen folgend, die Ausgaben am Sonntag einstellen.

In der Überzeugung, durch diese Preiserhöhung den nach dieser Richtung häufig lautgewordenen Wünschen des Publicums zu entsprechen, versichert die Redaction zugleich, daß die **politische Richtung** des Blatts unverändert dieselbe bleiben wird wie bisher. Der Kreis der Mitarbeiter und Korrespondenten in Sachsen, im übrigen Deutschland und im Auslande hat sich fortwährend erweitert, und wie bisher wird die Redaction auch in Zukunft eifrig bemüht sein, den an ein höheres deutsches Blatt in immer höherem Grade gestellten Ansprüchen ihrerseits auf das gewissenhafteste zu entsprechen.

Bestellungen auf das mit dem 1. October dieses Jahres beginnende neue Abonnement, die man baldigst zu machen bittet, werden von allen Postämtern des In- und Auslandes, in Leipzig und Dresden von den Expeditionen der Zeitung angenommen.

Abonnementen stehen Depeschen, die als neue Abonnenten eintreten wollen, fortwährend und namentlich auch noch in der ersten Woche des künftigen Vierteljahrs auf Verlangen zu Diensten.

Abfertige finden durch die Zeitung eine weite Verbreitung und werden mit 2 Rgr. für den Raum einer Zeile berechnet.

Leipzig, im September 1851.

F. A. Brockhaus.

Der Zollvertrag zwischen Preußen und Hannover.

++ Aus Sachsen, 30. Sept. Die ministerielle preußische Adler-Zeitung hat dieser Tage von verschiedenen Einwendungen Notiz genommen, welche sich gegen den hannoverschen Vertrag erheben. Das Preußen, ohne die vielen Kosten, welche bei Zollvereinstarif brauen halfen, einzuladen, die Gelegenheit beim Schopfe gesägt und den Vertrag mit Hannover abgeschlossen, ist dem ministeriellen Blatte natürlich leicht zu vertheidigen. Bei der Sicht der Räthe kleiner Staaten, sich wichtig zu machen, daß die Regierung eines größeren Staats nicht auf deren Mithilfe warten, wenn durch Verzögerung das Ziel verfehlt werden kann. Darüber ist kein Zweifel, und daß die preußische Regierung dies eingesehen, ist vielleicht das Lobenswertheste an dem ganzen Ereignis. Auch das Præcipuum für Hannover ist nicht der schwierigste Theil, wenn es um Erhöhung des Vertrags handelt, obgleich die preußische Zeitung erst die Erfahrung für das Præcipuum sprechen lassen will. Die Versichtleistung auf eine Nachsteuer, welche für Hannover ausgesprochen ist, vertheidigt die preußische Zeitung durch die Vertragsbedingung, daß schon bis zum 1. März 1853 höhere Zölle in Hannover eingeführt worden. Diese Vertheidigung ist natürlich falsch, denn vom 1. März bis Ende December 1853 sind nur 10 Monate. Die Zinsen des Capitals, welches die Speculation in Waaren stecken mag, bewegen daher höchstens 4 Proc., während der Zollaufschlag am 1. Januar 1854 25 und mehr Proc. vom Waarenwert beträgt. Beachtenswerth ist, daß dem preußischen Regierungsbolte der wichtigste Einwand gegen den Vertrag gänzlich entgangen zu sein scheint. Das Blatt erwähnt mit keinem Worte die zahllosen Klagen, daß die Zolleinigung mit Hannover ein Mittel zur Ausdehnung anstatt ein Anlaß zur Beseitigung des Schutzsystems geworden, es freut sich im Gegenteil des Beifalls, mit welchem ein Theil der Presse den Vertrag begrüßt habe, während dieser Theil der Presse doch vorzugsweise aus den Organen weniger Schutzzölner und aus denjenigen der österreichischen Regierung bestand.

Dieser Beifall ist unsres Erachtens sehr geeignet, alle Träume von politischen Vortheilen zu zerstreuen, mit welchen man in Berlin die preußischen Freihändler zu trösten pflegt, denn mag man seine Sympathien nach Wien oder Berlin tragen, die Beobachtung kann man nicht verleugnen, daß man nirgends gewillt ist, Vortheile der andern Seite mit Beifall zu begrüßen. Die preußischen Diplomaten pflegen den Bemerkungen über das dem Vertrage zu Grunde gelegte System mit dem Vorwurf zu begegnen, daß es unrecht sei, an solchen Kleinigkeiten ein Ereigniß von so hoher politischer Bedeutung abzuwagen, und in der That scheinen sie in diesem Punkte selbst Blätter auf ihrer Seite zu haben, welche sonst eine gesunde Handelspolitik zu vertreten pflegen, durch die geträumte nationale Wichtigkeit des Vertrags aber ganz aus dem Sattel gehoben sind. Sonderbarerweise geht aber aus der Denkschrift, welche die preußische Regierung an die andern Zollvereinstaaten gerichtet hat, hervor, daß sie bisher selbst von den wirtschaftlichen Rücksichten sich abhalten ließ, den Vertrag mit Hannover einzugehen. Erst nachdem Hannover sich herbeiließ die schutzzöllnerischen Zollsätze anzunehmen, erst dann ging Preußen auf den Vertrag ein, welche Zögerung doch unerklärlich wäre, wenn alle volkswirtschaftlichen und finanziellen Rücksichten vor den politischen schweigen müssten und Hannovers Beitritt wirklich eine so hohe politische Bedeutung für Preußen hätte. Wir sehen übrigens die preußische Diplomatie eben jetzt auch in einem andern Falle die handelspolitischen Irrthümer fester halten als das politische Interesse, insofern ein solches jedem Vertrage angedichtet werden kann. Preußen

wollte nämlich nur mit einer Erhöhung der bisherigen Zölle auf belgisches Eisen den Vertrag mit Belgien wieder erneuern, setzte also das politische Interesse dem der Fabrikanten nach. Belgien soll sich endlich in diese Bedingung gefügt haben, es läßt sich die Erhöhung der Zölle auf sein Eisen gefallen, weil Preußen seine Anträge durch den hannoverschen Vertrag unterstützte. Verstehen wir auch nicht, wie dies möglich war, da der Vertrag bis jetzt weder in Berlin noch in Hannover von den Kammern gutgeheißen ist, so ist es und doch sicher erlaubt, aus der Thatsache der Zoll erhöhung auf belgisches Eisen zu schließen, daß, wenn wirklich der Vertrag mit Hannover mitgewirkt hat, den mit Belgien unter erhöhten Eisenzöllen zu Stande zu bringen, die erste Consequenz des hannoverschen Vertrags keine freihändlerische ist.

Ist Belgien mag für die Erhöhung der Eingangszölle auf Eisen um 50 Proc. und die daraus hervorgehende Verminderung des Absatzes auf dem bisherigen Gebiete der Absatz in Hannover als ein Erfolg betrachtet werden. Dem belgischen Fabrikanten ist es gleichgültig, ob er am Rhein oder an der Elbe seine Waare los wird, für uns aber ist ein Erfolg für die Wirkung der Zollerhöhung nirgends zu erblicken. Wenn die Hannoveraner auch ihre Eisen teurer bezahlen müssen, so sehen wir darin keinen Trost, daß wir in dem gleichen Falle sind. In Berlin freilich entschuldigt man, wie *Welt* es willthet, das Festhalten am Schutzsystem mit der Aussicht, daß nur hierdurch die Erhaltung des Zollvereins möglich sei. Ist dies aber kein Irrthum? Glaubt man in Berlin wirklich, daß, nachdem der Vertrag mit Hannover und das demselben bewilligte Præcipuum so deutlich ausgesprochen, was ein Schutzsystem den Ländern kostet, die Regierungen der Zollvereinstaaten länger dem Schutzsystem mit der bisherigen Begeisterung folgen und daß sie nicht wie Hannover mindestens für ihre Finanzen einen Vortheil suchen, wenn sie auch ihre Angehörigen länger den Nachtheilen des Systems auszusehen keine moralischen Bedenken hegeln sollten? Und wenn nun Bayern ein Præcipuum fordert, vielleicht weil es nicht selbst Fabriken besitzt, seine Angehörigen also von den preußischen und sächsischen Fabrikanten ohne Erfolg besteuert werden; wenn Sachsen ein Præcipuum fordert, weil seine wichtigsten Industrien erheblich unter der Theorie der Fabrikierzehrung rückwärts schreiten, während Sachsen's Bevölkerung die Theorie doch so teuer bezahlen muß; wenn andere Staaten ohne Rübenzuckerfabriken ein Præcipuum fordern, weil die Rübenzuckerindustrie Preußens die Einnahmen schmälert, wird dann Preußen all diesen Ansprüchen genügen können oder wollen? Und wenn Preußen dies nicht kann oder nicht will — wo ist dann die Sicherheit für die Zukunft des Zollvereins? Wir müssen gestehen, daß wir nie mehr als eben jetzt an dieser Zukunft gezweifelt haben, selbst wenn wir die Möglichkeit gar nicht berücksichtigen, daß man in Dresden die Zolleinigungen mit der Handelsfreiheit zu vertauschen doch endlich als die Bedingung von Sachsen's Zukunft erkennen lernt. Wir können auch für die deutsche Einheit unter dem Schutzsystem uns so wenig begeistern als auf dem politischen Felde für die deutsche Einheit unter dem Bundestage. Wer an dem hannoverschen Vertrage den Schritt zur Einheit belobt, der muß Gleicher auch gegenüber dem Bundestage thun.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 28. Sept. Die Oberpostamts-Zeitung bezeichnet als für die Flottencommission gewählte Sachverständige den Oberstlieutenant v. Bourguignon, Oberst v. Wangenheim und Contreadmiral Bromme.

148